

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.01.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.02.2016

Evaluierung zur Anpassung der Verfahrensweise bei Ahndung des Verkehrsverstoßes "Nutzung der Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette"

Mit Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 16.03.2015 wurde festgelegt, dass ab dem 01.04.2015 gegenüber Haltern von Fahrzeugen, die die Berechtigung zum Erhalt einer grünen Plakette besitzen, bei denen diese jedoch nicht durch Anbringung an das Fahrzeug nachgewiesen wird, ein Verwarngeld in Höhe von 30 Euro ausgesprochen wird.

Zugleich wurde beschlossen im Rahmen des Bürgerservice den Erwerb einer grünen Plakette zusammen mit der Verwarnung anzubieten und bei Zahlung von weiteren 5 Euro verwaltungsseits unmittelbar eine grüne Plakette zu übersenden.

Nach fortlaufender Evaluierung soll die Regelwirkung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur ersten Sitzung im Januar 2016 vorgelegt werden.

Für den Zeitraum 01.04. – 31.12.15 ergeben sich für Fahrzeuge mit inländischen Kennzeichen die folgenden Werte:

Verstöße Umweltzone insgesamt:	12.883
davon Formalverstöße (30 Euro)	5.995
verkaufte Plaketten	348

Bei der Bearbeitung von ausländischen Kennzeichen ist eine Vorabprüfung der Formalverstöße nicht möglich und erst bei entsprechenden Stellungnahmen im laufenden Verfahren vorgesehen. Außerdem gibt es aufgrund des nur mit den Niederlanden und der Schweiz stattfindenden Halteraustauschs im Bereich des ruhenden Verkehrs eine sehr hohe Einstellquote.

Für den Zeitraum 01.04. – 31.12.15 ergeben sich für Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen die folgenden Werte:

Verstöße Umweltzone insgesamt:	1.220
davon Formalverstöße (30 Euro)	92
verkaufte Plaketten	1

Stellt man die Gesamtzahlen aus 2014 (28.078) den Gesamtzahlen aus 2015 (19.729) gegenüber, so ist ein starker Rückgang der Vorgänge erkennbar. Nach hiesiger Bewertung sollte das Verfahren daher beibehalten werden, um den positiven Effekt in 2016 noch zu steigern.